

B. 100. a

Privilegien - Verlängerungen.

Die in dem Blatte vom 23. August 1861 eingeschaltete Kundmachung der im Monate Juli 1861 im Privilegien-Archive vorgenommenen Registrirungen wird bezüglich des Privilegiums des Joseph von Kliegl, ddo. 4. Jänner 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Nähmaschine mit besonderem Schneidprinzip, dahin berichtigt, daß dieses Privilegium nicht erloschen und seither von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auf das zweite Jahr verlängert worden ist.
Wien den 26. Jänner 1862.

B. 151. a (3) Nr. 3189.

Konkurse.

Eine Postoffizials-, eventual eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, im Temesvarer Postdirektionsbereiche, mit dem Gehalte jährl. 525 fl., beziehungsweise 315 fl., und gegen Erlag einer Kaution von 600 fl., beziehungsweise 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Fach- und Sprachkenntnisse, bis 23. Mai d. J. bei der Postdirektion in Temesvar einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, im Triester Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 und gegen eine Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 23. Mai d. J. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle im Pester Postdirektionsbezirke, mit 315 fl. Jahresgehalt und gegen eine Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 23. Mai d. J. bei der genannten Postdirektion einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 30. April 1862.

B. 153. a (1) Nr. 134, ad Nr. 6311.

Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Die Minuendo-Versteigerung der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 21. April d. J., B. 3289, für das Verwaltungsjahr 1862 zur Ausführung bewilligten Konservations- und Rekonstruktionsbauten, dann Lieferung des Straßenbaugesetzes an der Agrarmer Reichsstraße, wird bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Sittich am 21. Mai d. J. nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

- 1) Die Rekonstruktion des haufälligen Durchlasses, im D. B. III/6-7 im Orte Weizelburg, mit dem adjustirten Betrage von 236 fl. 24 kr.
- 2) Die Rekonstruktion der verfallenen Wandmauer, im D. B. III/6-7 in Weizelburg, mit dem adjustirten Betrage von 85 fl. 97 kr.
- 3) Die Rekonstruktion der eingestürzten Straßenstützmauer, im D. B. III/8-9, außerhalb Weizelburg, mit dem adjustirten Betrage von 481 fl. 10 kr.
- 4) Die Herstellung einer Grabenleistenmauer im D. B. VII/2-3, mit dem adjustirten Kostenbetrage von 166 fl. 51 kr.
- 5) Die Aufstellung von neuen Sicherheitsgittern auf dem Peschenigberg, D. B. III/1-2, im adjustirten Betrage von 215 fl. 93 kr.
- 6) Die Geländeraufstellung im D. B. IV/12-13 und VII/6-8, im adjustirten Betrage von 371 fl. 69 kr.
- und 7) Auf Beschaffung von neuem Baugesetz, der Betrag von 90 fl. 9 kr. österr. Währung.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Vadium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beab-

sichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Krugelde belegte Offerte werden nur bis zu dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die dießbezüglichen Bauakten und Pläne, mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte, und am Lizitationstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt Weizelburg am 4. Mai 1862.

B. 145. (3) Nr. 227.

Lizitations-Verlautbarung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 24. April l. J., B. 3116, wurden auf den dießbezüglichen Reichsstraßen für das Jahr 1862 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilligt, und zwar:

Auf der Loibler-Strasse:

1. Die Konservationsarbeiten an der Krainburger Save-Brücke zwischen den D. B. III/4-5, im adjustirten Betrage von 702 fl. 60 kr.
2. Die Rekonstruktion der hölzernen Laibou Korit-Brücke im D. B. VI/9-10, mit 1362 fl. 66 kr.
3. Die Konservirung der zwei Kanäle im D. B. IV/9-10, und IV/11-12, dann der 7 Kanäle im D. B. V/8-9 und VI/11-12, zusammen mit 484 fl. 49 kr.
4. Die Konservirung der Parapetmauern im D. B. III/5-6, mit 398 fl. 93 kr.
5. Die Herstellung einer Straßenstützmauer im D. B. VII/0-1, mit 757 fl. 91 kr.
6. Die Rekonstruktion einer Straßenstützmauer im D. B. VI/15 auf VII, im adjustirten Betrage von 1935 fl. 71 kr.
7. Die Herstellung von Straßengebäuden, dann Bei- und Aufstellung von Streifsteinen im D. B. IV/5-8, V/7-15, VI/0 VI/6-7, VI/15 auf VII und VII/1-2 mit 716 fl. 30 kr.
8. Die Beschaffung des erforderlichen Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Loibler-Berge mit 40 fl.

Auf der Würzner-Strasse:

1. Die Konservirung der Feistritz-Brücke im D. B. 0/2-3, mit 414 fl.
2. Die Konservations-Arbeiten an dem Kanale im D. B. III/3-4 bei der Janerburger Brücke, im D. B. III/5-6, beim Durchlasse im D. B. III/6-7 und III/7-8, bei der Brücke in Sava im D. B. III/11-12, dann bei dem Durchlasse im D. B. III/13-14 et III/14-15, zusammen mit 171 fl. 4 kr.
3. Die Konservirung der Waldbrücke im D. B. VI/11-12 und der Belza-Brücke im D. B. V/7-8, zusammen mit 466 fl. 93 kr.
4. Die Herstellung der Straßengeländer und Streifsteine zwischen dem D. B. III/2-7, zusammen mit 418 fl. 6 kr.

Auf der Kanter-Strasse:

1. Die Herstellung von Straßengeländern und Streifsteinen zwischen dem D. B. I/1-II/13, zusammen mit 454 fl. 56 kr.

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitationsverhandlung den 19. Mai l. J. bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmit-

tag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, Pläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem genannten Bezirksamte eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Krugeld der Lizitations-Kommission entweder in Barem oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bau-Objektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Den betreffenden Unternehmern werden jedoch dagegen die Erstehungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizile des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausbezahlt werden wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte mit dem bedungenen 5% Krugeld versehen, gehörig abgefaßt, der gemachte Anbot für jedes einzelne Bau-Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben und mit der vorgeschriebenen 36 kr. Stempelmarke versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 3. Mai 1862.

B. 146 a (3) Nr. 163.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der h. k. k. Landesregierung in Laibach, ddo. 24. April 1862, G. B. 3290, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agrarmer und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirke Neustadt an den nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 20. Mai 1862 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte Neustadt:

Für die Agrarmer Reichsstraße.

1. Die Herstellung der Straßengeländer im Distanz-Zeichen VII/8-9, VII/13-14, IX/1-2 und X/8-9, im adjustirten Betrage von 302 fl. 14 kr.

2. Die Konservirung der Zochbrücke in Neustadt, im adjustirten Betrage von 344 fl. 60 kr.

3. Die Rekonstruktion der Straßenleiste im D. B. X/13-14 und der Brückenparapete im D. B. XI/4-5, im adjustirten Betrage von 67 fl. 93 kr.

Für die Karlstädter Reichsstraße.

1. Die Ueberdachung der Zisterne beim Einräumershaufe am Uskokenberge, im D. B. I/5-6, im adjustirten Betrage v. 172 fl. 69 kr.

Am 21. Mai 1862 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Landstraß:

Für die Agrarmer Straße.

1. Die Konservirung der Munkendorfer Zochbrücke im D. B. XIV/2-3, im adjustirten Betrage von 452 fl. 26 kr.

2. Die Rekonstruktion des Kanals im Distanz-Zeichen XIV/11—12, im adjustirten Betrage von 55 fl. 19 kr.
 3. Die Herstellung der Straßengeländer im D. 3. XIV/12—13, XV/2—3, XV/3—4 und XV/8—9, im adjustirten Kostenbetrage von 395 fl. 68 kr.
 Am 22. Mai 1862 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bürgermeisteramte in Möttling:

Für die Karlstädter Reichsstraße.

1. Die Konservierung an dem Einräumerhause zu Möttling, im D. 3. III/5—6, im adjustirten Kostenbetrage von 69 fl. 47 kr.
 2. Die Herstellung eines neuen Brückenjoches an der Möttlinger Brücke, im D. 3. III/6—7 im adjustirten Betrage von 596 fl. 92 kr.
 3. Die Rekonstruktion der Geländer an eben dieser Brücke, im adjustirten Betrage von 420 fl. 21 kr.
 4. Die Herstellung einer Straßen-Leistenmauer im D. 3. III/1—2, im adjustirten Betrage von 77 fl. 59 kr.

Zu diesen Lizitations-Verhandlungen werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich, oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 10% Badium des bezüglichen Baugesandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhändigen hat.

Schriftliche, versiegelte, mit der Stempelmarke nach Vorschrift §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte und mit der 10% Kautions belegte Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Offert sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichen Bauakte, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in den betreffenden Stationen, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Baubezirksamt Neustadt am 3. Mai 1862.

3. 143. a (3) Nr. 511.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1200 Megen Weizen,**
1000 " Korn,
700 " Kukuruz,
 mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Verfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Mai 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium ausobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Juni 1862, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalantes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Mai 1862

3. 160. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Filial-Posten-Kommando in Laibach wird am 31. Mai 1862 um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzlei eine Offert-Verhandlung wegen Lieferung von Tischlerarbeiten, respective Einrichtungen-Gegenständen für das k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Diejenigen, welche sich als Differenten betheiligen wollen, haben ein von dem betreffenden Bezirksamte ausgefertigtes Zeugniß über die Lieferungs-Fähigkeit beizubringen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von dieser Lieferung ausgeschlossen.

Die Verzeichnisse, woraus die Lieferungs-Gegenstände und die Anzahl derselben ersichtlich gemacht sind, sowie die Zeichnungen und sonstigen Angaben über Form und Anstrich, dann die Lieferungs-Bedingungen, denen sich der Ersteher zu unterziehen hat, und endlich das Offert-Formulare, können täglich in der Amtskanzlei des k. k. Zeug- Artillerie-Filial-Posten-Kommando's zu Laibach von 8 Uhr

Vormittag bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein am 10. Mai 1862.

3. 833. (2) Nr. 1655.

G d i f t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. März 1861 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Handelsmannes Josef Nischholzer eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. April 1862.

3. 831. (2) Nr. 1672.

G d i f t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 10. April 1862 mit Testament verstorbenen Franziska Seidl, früher verwitwet gewesenen Stira, in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 2. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. April 1862.

3. 843. (2) Nr. 1677.

G d i f t.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die öffentliche freiwillige Feilbietung der Fabrikgebäude der k. k. Laibacher Zuckerraffinerie in Laibach sammt allen Nebengebäuden, und zwar: des im vorbestandenen magistratlichen Grundbuche inliegenden Fabrikgebäudes Konf. Nr. 42, Rekt. Nr. 948, sammt Nebengebäuden und der Einfriedung in der Polana-Vorstadt, ferner des im Freisassen-Grundbuche inliegenden Wirthschaftgebäudes sammt Hofraum und Garten, Urb. Nr. 211, Konf. Nr. 89, aus der Gült Pölland exzindirt, in der Polana; ferner der in selbem Grundbuche inliegenden Kaische, resp. Haus und Garten Urb. Nr. 52, Rekt. Nr. 99 1/2, Konf. Nr. 27 in der Polana, und der 1/2 Hube Urb. Nr. 51, Rekt. Nr. 99, Konf. Nr. 28 ebendort; des in selbem Grundbuche inliegenden Hauses sammt Garten Urb. Nr. 214, Konf. Nr. 92 in der Polana; ferner der im vorbestandenen Grundbuche von Unterthurn inliegenden Drittelhube Urb. Nr. 22, Konf. Nr. 41; endlich des im magistratlichen Grundbuche inliegenden Terrains Rekt. Nr. 1635 mit 421 1/2 □ Rstr. in der Polana, so wie der in der Fabrik befindlichen Maschinen, Maschinen-Bestandtheile, Zuckerformen, Fabrikations-Utensilien, Werkzeuge und Material-Vorräthe, zusammen im Schätzwerte von 111000 fl. öst. W., bewilliget, und zu deren Vornahme

am 12. Juni l. J., Vormittags

im Orte der gedachten Zuckerraffinerie den Herrn Notar Dr. Julius Rebitsch abgeordnet, bei welchem auch die Lizitationsbedingnisse eingesehen werden können. In Gemäßheit dieser wird das vorgedachte Objekt nicht unter dem Schätzwerte zugeschlagen werden, und ist ein Badium mit 10% zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

Laibach am 26. April 1862.